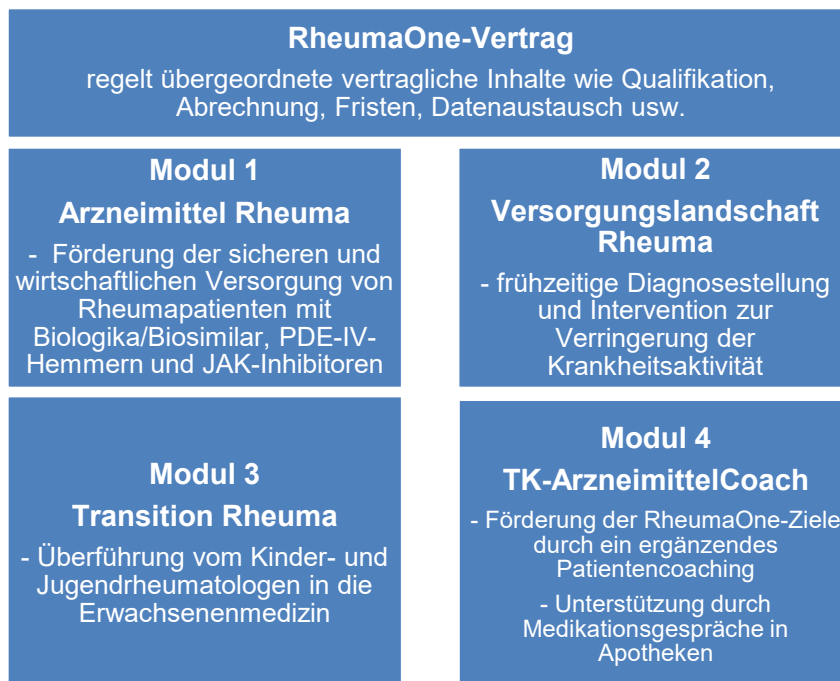


RHEUMAONE

1. Was ist RheumaOne?

RheumaOne hat zum Ziel, die Versorgung von Patienten mit entzündlichem Rheuma bzw. bei Verdacht einer solchen Erkrankung nachhaltig zu verbessern.

2. Wie ist RheumaOne aufgebaut?



Eine Vertragsteilnahme der Rheumatologen ist an mehreren Modulen möglich, sofern in der Region angeboten. Für das Modul 4 ist keine Einschreibung des Arztes erforderlich.

Die Patienten können ebenfalls in mehrere Module zeitgleich eingeschrieben werden, sofern die jeweiligen Einschlusskriterien vorliegen.

3. Welche Ärzte können teilnehmen?

Die Teilnahme ist grundsätzlich modulbezogen möglich und hängt vom Tätigkeitsort (Region → s. Ziffer 5.) sowie weiteren Kriterien ab. Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie (Fachgruppe 31), Kinder- und Jugendärzte mit Zusatzbezeichnung Rheumatologie (Facharztgruppe 40), zugelassene medizinische Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 1 SGB V sowie Ambulanzen die zur ambulanten Versorgung rheumatischer Erkrankungen (Facharztgruppe 31) nach §§ 116, 116a, 116b

sowie §§ 117ff. SGB V ermächtigt bzw. berechtigt sind. Am Modul 1 Arzneimittel können auch hausärztlich niedergelassene Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie teilnehmen.

4. Ab wann gilt der Vertrag?

Ab 01.01.2020

5. Wo gilt der Vertrag?

Das Modul 1 -Arzneimittel Rheuma- und das Modul 4 -TK-ArzneimittelCoach- gelten bundesweit.

Die Module 2 -Versorgungslandschaft Rheuma- und 3 -Transition Rheuma- gelten in den folgenden KV-Regionen:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Hessen
- Nordrhein

Maßgeblich ist der Vertragsarztsitz des Arztes; dazu zählen die Hauptniederlassung, die Zweigniederlassung sowie eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft gem. § 33 Abs. 2 Ärzte-ZV.

6. Für welche Krankenkassen gilt RheumaOne?

Die Module 1-3 von RheumaOne sind für den Beitritt weiterer Krankenkassen geöffnet.

Welche Krankenkassen welchem Modul beigetreten sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Modulbeschreibungen.

7. Welche Leistungen können abgerechnet werden?

Die genauen Leistungsinhalte entnehmen Sie bitte den einzelnen Modulbeschreibungen. Bei allen Leistungen aus RheumaOne handelt sich ausschließlich um extrabudgetäre, nicht bereinigungswirksame Leistungen.

8. Wer organisiert meine Teilnahme?

Zuständig ist der Unterauftragnehmer der BDRh Service GmbH, die richter care consulting GmbH, Stadtwaldgürtel 47, 50935 Köln.

9. Wie erfolgt die Abrechnung?

Sie rechnen quartalsweise mit der Helmsauer Curamed Managementgesellschaft und Beratungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH (HCMB), Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg über die Software Rheuma Selekt ab.

10. Wo finde ich die Vertragsunterlagen?

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des BDRh und der richter care consulting GmbH.

11. Wenn ich Rückfragen zum Vertrag habe, an wen kann ich mich wenden?

richter care consulting GmbH: kundenservice@richtercareconsulting.de, 0221 – 170 55 33 6
Die Techniker: v-AMV-AK@tk.de